

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Neu Gülze **Heilungsbekanntmachung**

**Erneute Bekanntmachung zur Heilung von Formfehlern der Bekanntmachung des
Satzungsbeschlusses vom 12.02.1998 für die Abrundungssatzung der Gemeinde Neu
Gülze für**

**die Ortsteile Zahrendorf und Neu Gülze,
nördlich der Eisenbahntrasse**

Die von der Gemeindevertretung Neu Gülze in der Sitzung vom 14.07.1997 aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB als Satzung beschlossene Abrundungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung, wurde mit Verfügung des Landkreises Ludwigslust vom 25.11.1997, Az: 078/15/97, genehmigt.

Eine Verletzung von Rechtsvorschriften im Genehmigungsverfahren ist nicht festgestellt worden.

Die Erteilung der Genehmigung der Satzung durch den Landkreis Ludwigslust und des Satzungsbeschlusses wird hiermit bekannt gemacht.

Diese Abrundungssatzung nebst Begründung kann von jedermann ab dem Tag der Rechtskraft dieser Bekanntmachung in den Diensträumen des Bauamtes des Amtes Boizenburg-Land, Fritz-Reuter-Straße 3, 19258 Boizenburg/Elbe während der öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Satzung Auskunft gegeben.

Auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen nach § 215 Baugesetzbuch und auf Fälligkeiten und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen nach § 44 BauGB wird hingewiesen.

Diese Satzung tritt rückwirkend zum **13.02.1998** in Kraft. Die Rückwirkung ist begründet durch die Heilung von Formfehlern der Bekanntmachung im „Boizenburger Express“ vom 12.02.1998.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Homepage des Amtes Boizenburg-Land unter <https://www.amtboizenburgland.de/amt-gemeinden/neu-guelze/bauleitplanung/> und dem Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/> veröffentlicht.

gez. Ahlers
(Bürgermeister)